

Plenarversammlung 2010

Beschluss 4:

**Nachdiplomierung für Absolventinnen und Absolventen des Ersten
Theologischen Examens beim
Theologischen Prüfungsamt einer Landeskirche im Bereich der EKD**

Der Fakultätentag empfiehlt seinen Mitgliedern, Absolventinnen und Absolventen des Ersten Theologischen Examens nur dann ein Diplom bzw. den Grad eines Magister Theologiae zu verleihen, wenn sie an dieser Fakultät in ihrem letzten Semester immatrikuliert waren.